

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 39.

Mittwoch, den 10. Mai

1843.

Börsenzahlung.

Bei der bevorstehenden Abrechnung auf der Börse wird ohne Zweifel wieder der Versuch gemacht werden, einzelne Thaler mit einem Aufgeld von 4 Pfennigen anzubringen. Es möchte daher nicht überflüssig sein zu erinnern, daß dies mit der Enslinschen Convention von 1839 in Widerspruch steht. Dort heißt es:

2) Wer Preuß. Geld *in natura* bezahlt, soll den Thaler mit 4 Pfennigen Agio berechnen dürfen &c. wozu in der Generalversammlung nachstehendes Amendement angenommen wurde:

ad 2 soll so verstanden werden, daß das Agio auf Preussisch Courant nur bei größeren Zahlungen, wenn solche in dieser Münzsorte *in natura* geleistet werden, nicht aber bei kleinen Auszahlungsbeträgen in Anwendung gebracht wird.

In der vorigen Messe haben mehrere Herren Collegen schon einen Thaler für eine größere Zahlung angesehen und 4 Pfennige aufgerechnet. Möchte man dies nicht zu einer üblen Gewohnheit werden und eine Pfennigrechnung einreißen lassen, die dem Buchhandel gerade keine rühmliche Eigenthümlichkeit geben würde. Es bildete sich in letzter Messe schon hin und wieder eine gewisse Pfennigleidenschaft, ein Trieb die Viergroschenstücke ohne Agio zu sammeln, um, so oft 6 beisammen waren, beim Ausgeben 4 Pfennige Gewinn davon zu ziehen. Es sei damit Niemand ein Vorwurf gemacht. Niemand will gern täglich ein Manco in seiner Cassé haben, und wenn das sich von Pfennigen herschreibt, so will man die Pfennige wahren.

Offenbar ist der Unterschied zwischen größeren Zahlungen und kleinen Auszahlungsbeträgen nicht bestimmt genug. Soll daher das Agio auf Courant überhaupt festgehalten werden, (wofür freilich das spricht, daß man bei einem doppelten Zahlungsmittel weniger der Willkür der Banquiers ausgesetzt ist) so sollten wir doch übereinkommen, auf jede 25 Thlr. $\frac{1}{3}$ Thlr. aufzurechnen, aber bei kleineren Beträgen vom Agio abzusehn. Man würde dadurch eine übertriebene

10r Jahrgang.

Kleinlichkeit vermeiden und der Schade, den Jemand erleiden könnte, sich darauf beschränken, daß man etwa 100 Thlr. zur Ausgleichung ohne Agio ausgeben müßte. Sollte der Vorschlag, gerade auf 25 Thlr. $\frac{1}{3}$ Thlr. Agio zu rechnen, keinen Beifall finden, so würde doch immer der Grundsatz der Convention von 1839 festzuhalten, und die Pfennigrechner darauf hinzuweisen sein.

Die Krebschäden des Buchhandels und die Ursachen der Krebse.

Wenn der Welthandel, abgesehen von seinen Einflüssen aufs materielle Wohl der Völker, der Erforscher der Länder- und Völkerkunde ist, wenn durch ihn die Sitten und Gebräuche, die Verfassungen und Bedürfnisse der verschiedenen Länder bekannt werden, wenn endlich durch seine Statistik ein Ueberblick des Gesamtverkehrs gegeben und also durch ihn mittelbar eine wissenschaftliche Bildung verbreitet wird, so soll dagegen der Buchhandel durch unmittelbare Belehrung auf die Intelligenz einwirken. Es kann daher keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Buchhandel unter allen Zweigen des Handels im Allgemeinen den ersten Rang einnimmt: denn wenn der Welthandel nur durch die Beförderung des materiellen Wohls auf die geistige Entwicklung der Völker einwirkt, so will der Buchhandel zunächst diese geistige Entwicklung und erzielt als Resultat das materielle Wohl des Volks. Da aber die Civilisation eines Volkes ohne in dem Volke selbst wohnende Anlage zur Bildung nicht möglich ist, so muß sich der ganze Buchhandel auch nothwendig auf das Vorhandensein dieses Keims im Volke stützen: er kann also nicht, wie der Welthandel, unmittelbar auf das materielle Wohl einwirken, sondern ist die Folge der Entwicklung eines Volkes zur Civilisation.

Der Buchhandel ist der ehrenvollste Handel, wo er seinen Zweck, die Hebung der geistigen Bildung und mithin die Erziehung des Volkes zur Freiheit erfüllt. Daß der

94